



Rathaus Umschau

Freitag, 11. April 2014

Ausgabe 070

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	3
› Projekt „mona lea“: Zeugnisfeier der MVHS im Gasteig	3
› Niederländischer Filmabend in der Stadtbibliothek Am Gasteig	4
› Führung durch die Ausstellung „M.T. Wetzler, Silberschmiede“	4
Baustellen aktuell	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	22



Terminhinweise

Wiederholung

**Samstag, 12. April, 11 Uhr, Sportpark des Sportvereins
Neuperlach München e.V. (SVN), Bert-Brecht-Allee 17**

Zur Grundsteinlegung für die neue Dreifachsporthalle mit Kletter- und Boulderzentrum des SVN München e.V. spricht Bürgermeisterin Christine Strobl.

Mittwoch, 16. April, 9.15 Uhr, Kleiner Sitzungssaal im Rathaus

Plenumsitzung des Münchner Seniorenbeirates. Auf der Tagesordnung steht u.a. das Referat „Auszeichnung ‚München dankt‘ für bürgerschaftlich Engagierte“ von Ute Bertel, Gesamtstädtische Stelle für die Koordination Bürgerschaftlichen Engagements.

Mittwoch, 16. April, 9.30 Uhr,

MVHS im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, Foyer 3. Obergeschoss

Zeugnisfeier der Münchner Volkshochschule (MVHS) für das Projekt „mona lea“: Nach der Begrüßung durch Professor Dr. Klaus Meisel, Managementdirektor der MVHS, sprechen Ministerialdirektor Michael Höhenberger vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, und Rudolf Stummvoll, Leiter des Amtes für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München.

Absolventinnen stehen für Interviews zur Verfügung.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

(Siehe auch unter Meldungen)

Mittwoch, 16. April, 11.30 Uhr,

Rathaus, Amtszimmer des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Christian Ude überreicht Gerhard Schmitt-Thiel die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber in Anerkennung seines großen sozialen und kulturellen Engagements.

Meldungen

Projekt „mona lea“: Zeugnisfeier der MVHS im Gasteig

(11.4.2014) Seit 2008 qualifiziert „mona lea“ sehr erfolgreich Migrantinnen für den Arbeitsmarkt oder die Ausbildung. Die Münchner Volkshochschule (MVHS) lädt am Mittwoch, 16. April, um 9.30 Uhr im Foyer des 3. Obergeschosses des Gasteigs, Rosenheimer Straße 5, zur Zeugnisverleihung für die Teilnehmerinnen der Qualifizierungsmaßnahme ein.

„Mona lea“ ist ein Projekt zur sprachlichen und beruflichen Qualifizierung für Migrantinnen im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) der Landeshauptstadt München. Über 100 Absolventinnen standen diesmal vor der Herausforderung, die Brandbreite ihrer im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen und Fähigkeiten sichtbar zu machen und zu erweitern, um sich am Arbeitsmarkt neu zu platzieren. Mit sprachlicher Förderung gelang es, die mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse der Teilnehmerinnen zu erweitern und so auch ihre beruflichen Handlungskompetenzen zu verbessern.

Über 90 Prozent haben bis zum Ende der Qualifizierung ein berufliches Zertifikat und praktische Erfahrungen in einem der angebotenen Qualifizierungsbausteine Bürokommunikation, Handel und Verkauf, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Kinderpflege erworben. Die enge Form der Kooperation zwischen „mona lea“ und den Praktikumsbetrieben eröffnete auch den diesjährigen Teilnehmerinnen eine berufliche Perspektive.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel leistet die MVHS mit der beruflichen und sprachlichen Qualifizierungsmaßnahme einen wichtigen Beitrag zur Integration von Migrantinnen in die Arbeitswelt.

Um auch den Müttern unter den Teilnehmerinnen diese Chance zu bieten, werden im Kinderhaus der MVHS Kinder ab 18 Monaten kostenfrei betreut und von Anfang an sprachlich und musikalisch gefördert. Ergänzend dazu wurde für nicht betreute Kindergärten- und Schulkinder während der Ferienzeit ein Programm eingerichtet.

Zur Zeugnisverleihung am Mittwoch, 16. April, sprechen Professor Dr. Klaus Meisel, Managementdirektor der MVHS, Ministerialdirektor Michael Höhenberger vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, und Rudolf Stummvoll, Leiter des Amtes für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München, Grußworte.

Im Rahmen der Zeugnisverleihung präsentieren ehemalige mona lea-Absolventinnen in der Ausstellung „Wenn nicht jetzt – wann dann? – Bilder aus der Arbeitswelt“ im Foyer des 3. Obergeschosses ihren erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt und stellen ihr Unternehmen vor.



Das Projekt „mona lea“ wird aus Mitteln des Sozialreferats der Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration, dem Europäischen Sozialfonds (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) sowie Eigenmitteln der MVHS gefördert. 2014 starten wieder über 90 Absolventinnen einen „mona lea-Lehrgang“. Infos unter Telefon 54 84 76 20 oder -21 und unter www.mvhs.de
Kontakt: Marina Bilotta-Gutheil, Projektleiterin mona lea, Telefon 54 84 76 20, marina.gutheil@mvhs.de, und Susanne Lößl, Leitung der MVHS-Pressestelle, Telefon 4 80 06-61 88, susanne.loessl@mvhs.de

Niederländischer Filmabend in der Stadtbibliothek Am Gasteig

(11.4.2014) Im Rahmen der „Niederländischen Filmreihe“ zeigt die Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig am Mittwoch, 16. April, um 19 Uhr im Vortragssaal der Bibliothek den Film „Bon Voyage – Gute Reise“ in niederländischer Sprache mit englischen Untertiteln. Der Eintritt ist frei.

Zum Inhalt: Gerade als Familie Verbeek in den Urlaub nach Frankreich fahren will, erhält sie einen Anruf. Wie sich herausstellt, ist der Opa schwer erkrankt. Also wird das Auto wieder entladen, alle müssen ihre Ferien zu Hause verbringen. Während Mutter Tine mit dem Kranken streitet, freut Sohn Jochem sich darüber, den Sommer nun mit seinem besten Freund Guido verbringen zu können. Nur die Jüngste, Jasmijn, scheint sich mit der Krankheit des Großvaters zu beschäftigen.

Das Programm des Filmabends und weiterer Veranstaltungen der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, ist auch im Internet abrufbar unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/stadtbibliothek/stadtbib-veranstaltungen.html. Weitere Informationen sind unter Telefon 4 80 98-33 16 erhältlich.

Führung durch die Ausstellung „M.T. Wetzlar, Silberschmiede“

(11.4.2014) Dr. Florian Dering führt am Mittwoch, 16. April, um 16 Uhr durch die Ausstellung „M.T. Wetzlar, Silberschmiede in München, gegründet 1875 – arisiert 1938“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. 200 Exponate, gefertigt in der Werkstatt von M. T. Wetzlar, belegen das hohe handwerkliche Können, das in der Führung an ausgewählten Stücken erklärt wird. Zudem geht es um den Prozess der Arisierung im Jahr 1938 und den damit verbundenen Folgen für die jüdische Familie Wetzlar. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 7 Euro.



Baustellen aktuell

Freitag, 11. April 2014

Trappentreutunnel (Schwanthalerhöhe)

Das Baureferat führt Instandsetzungsarbeiten am Tunnelbauwerk durch und passt die Sicherheitseinrichtungen an die geänderten Vorschriften an.

In der Nacht 14. / 15. April 2014

wird die baustellenbedingte Verkehrsführung eingerichtet.

Von 15. April 2014 bis Mitte 2015

stehen dem Verkehr auf dem Mittleren Ring pro Fahrtrichtung je zwei durchgehende Fahrspuren zur Verfügung. In den Nachtstunden von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr kann es entsprechend den Bauarbeiten erforderlich sein jeweils eine dieser beiden Fahrspuren im Tunnel zu sperren.

Die seitlichen Ein- und Ausfahrtsrampen von und zur Landsberger Straße bzw. HansasträÙe sind frei. Durch die fehlende Verflechtungsspur ist der einfahrende Verkehr gegenüber dem Verkehr auf dem Mittleren Ring wartepflichtig.

Im Baustellenbereich ist die Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h beschränkt.

Corneliusstraße (Isarvorstadt)

Die Stadtwerke führen Reparaturarbeiten an einer Wasserleitung durch.

Von 14. bis 17. April 2014

ist die Corneliusstraße zwischen Gärtnerplatz und Müllerstraße gesperrt.

Thierschstraße (Lehel)

Die Stadtwerke erneuern zwischen Liebherrstraße und Maxmonument die Trambahngleise.

Von 14. April bis 22. Juni 2014

ist die Thierschstraße ab der Maximilianstraße in Richtung Isartor gesperrt. In der Gegenrichtung ist ab der Liebherrstraße eine Einbahnregelung zur Maximilianstraße eingerichtet.

Rosenheimer Straße / Friedenstraße (Berg-am-Laim)

Die Stadtwerke erweitern das Fernwärmenetz und schließen ein Gebäude in der Rosenheimer Straße neu daran an.

Von 14. April bis Juli 2014

ist in der Rosenheimer Straße Richtung stadtauswärts nur eine von zwei Fahrspuren frei. In Richtung stadteinwärts bleiben zwei Fahrspuren frei, die seitlich am Baubereich, unter Einbeziehung der Busspur, vorbeigeführt werden.

In der Friedenstraße ist ab der Rosenheimer Straße weiterhin eine Einbahnregelung Richtung Ostbahnhof eingerichtet.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter <http://www.muenchen.de/baustellen>



Lochhausener Straße (Lochhausen)

Das Baureferat führt zwischen Wiedehopfweg und Hufschmiedstraße abschnittsweise eine Fahrbahnsanierung durch.

Von 14. April bis Ende April 2014 ist im jeweiligen Baubereich eine Wechselverkehrsregelung mit Baustellenampel eingerichtet.

Pflaumstraße (Feldmoching)

Die Münchner Stadtentwässerung erstellt einen neuen Abwasserkanal.

Von 14. April 2014 bis Februar 2015 ist die Pflaumstraße östlich der Feldmochinger Straße gesperrt. Zwischen Feldmochinger Straße und Grashofstraße ist eine Einbahnregelung Richtung Karlsfelder Straße eingerichtet.

Ungererstraße / Schenkendorfstraße (Schwabing – Alte Heide)

Das Baureferat saniert die Fahrbahn im Kreuzungsbereich sowie in Teilabschnitten der Zu- und Abfahrtsrampen von der Ungererstraße zur Schenkendorfstraße bzw. zum Isarring.

Bis Ende April 2014 steht in der Ungererstraße pro Richtung nur je eine Fahrspur zur Verfügung. Um die Einschränkungen für den Verkehr so gering wie möglich zu halten, führen wir die Arbeiten im unmittelbaren Kreuzungsbereich an zwei Wochenenden durchgehend jeweils von Freitagabend bis Montagmorgen aus.

Von Freitag, 11. April / 20.00 Uhr bis Montag, 14. April / 6.00 Uhr sind die Abfahrtsrampe von der Ungererstraße zur Schenkendorfstraße (Fahrtrichtung West) und die Auffahrtsrampe vom Isarring (Fahrtrichtung West) zur Ungererstraße / Nordfriedhof gesperrt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 11. April 2014

Lieber Naherholung als Skikommerz!

Antrag Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) vom 23.12.2013

Wo bleibt die Transparenz bei der Vergabe von Wohnungen im München-Modell?

Anfrage Stadträtinnen Gülseren Demirel, Jutta Koller und Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 5.2.2014

Machen wir's wie die Schweizer: München setzt sich für eine bundesweite Volksbefragung zur Zuwanderungsbegrenzung ein!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 12.2.2014

Wofür braucht die „Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ so viel Geld?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 25.2.2014

Demnächst wieder Kinderlähmung – wie ist München vorbereitet?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.01.2014

Ein neuer Standort für die Großmoschee?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.1.2014

Die Stadt verhandelt nicht mehr mit „Flüchtlingen“!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.8.2013

Lieber Naherholung als Skikommerz!

Antrag Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) vom 23.12.2013

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit o.g. Antrag wird gefordert, dass künftig im Olympiapark keine Wintersportevents, wie Skirennen, Biathlon o. ä., stattfinden. Hierbei handelt es sich um eine Angelegenheit, die in den operativen Geschäftsbereich der Olympiapark München GmbH (OMG) fällt.

Da Ihr Antrag somit gemäß § 60 Abs. 9 GeschO nicht im Stadtrat zu behandeln ist, beantworte ich Ihr Anliegen anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief.

Anhand einer Stellungnahme der OMG kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

In den Jahren 2011 und 2013 fand der mit jeweils über 20.000 Zuschauern besuchte Ski-Weltcup am Olympiaberg statt, der darüber hinaus jedes Jahr europaweit über 30 Millionen Fernsehzuschauer generierte. Dagegen mussten in den Jahren 2012 und 2014 die Rennen aufgrund der ungünstigen Witterungen abgesagt werden. Da bei Veranstaltungen dieser Art naturgemäß mit Witterungsproblemen gerechnet werden muss, gibt es Überlegungen, den Weltcup etwas später in den Winter hinein zu verlegen. Auf alle Fälle ist von Seiten der Verbände und vor allem der Aktiven immer wieder betont worden, welcher hohen Stellenwert diese Veranstaltung im Ski Weltcup hat. Daher wird die Olympiapark München GmbH als Veranstalter an diesem Event festhalten.

Die Feststellung, dass durch massive Erdbewegungen und Eingriffe am Grund des Sees Nährstoffe mobilisiert werden, entspricht nicht den Gegebenheiten, da der Boden des Olympiasees aus Asphalt ist. Es werden ausschließlich Reinigungsarbeiten im Veranstaltungsbereich ausgeführt, d. h. der sich in diesem Bereich im Laufe des Jahres angesammelte Schlamm wird aufgenommen und entsorgt. Außerdem wird die Möglichkeit wahrgenommen, auf den Restflächen des Olympiasees eine „Grobreinigung“ durchzuführen.

Primär sind folgende Faktoren für die Algenentwicklung im Olympiasee ausschlaggebend:

- Geringe Wassertiefe von max. 1,40 m und dadurch starke Wasserverwärmung
- Lichteintrag bis zur Sohle ermöglicht Photosynthese



- Starker Nährstoffeintrag (vor allem Phosphor) durch den Nymphenburger Kanal
- Fehlen von Nährstoffzehrern (Wasserpflanzen) im Seebereich
- Hoher Wasservogelbesatz, der zudem einen Besatz von Wasserpflanzen verhindert

Die Algenentwicklung im Olympiasee entspricht im Übrigen der der Gewässer im Ober- und Unterlauf.

Hinsichtlich der angesprochenen Beeinträchtigungen für die Besucher weist die OMG darauf hin, dass diese nur in einem sehr beschränkten Zeitraum stattfinden.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Wo bleibt die Transparenz bei der Vergabe von Wohnungen im München-Modell?

Anfrage Stadträtinnen Gülseren Demirel, Jutta Koller und Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 5.2.2014

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 05.02.2014 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Wohnungen im ‚München Modell‘ sind sehr begehrt. Insbesondere für Menschen, die nicht zur Miete, sondern in einer selbstgenutzten Eigentumswohnung leben möchten, bietet das ‚München Modell‘ wohl die einzige Möglichkeit, einigermaßen bezahlbaren Wohnraum in München erwerben zu können.

Auf der Internet-Seite der LH München (...) werden diese Wohnungen von den Bauträgern angeboten. Wer darauf vertraut, dass er auf diesem Weg zu einer Wohnung kommen kann, wird meist enttäuscht. Viele dieser Wohnungen sind bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung anscheinend schon vergeben. Das legt die Vermutung nahe, dass es bei den Bauträgern Vormerklisten gibt und die fertigen Wohnungen dann nur noch der Form halber auf der Münchner Homepage veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung auf der Münchner Homepage soll dazu dienen, Transparenz darüber zu schaffen, welche Wohnungen überhaupt verfügbar sind, und auch für faires und nachvollziehbares Verfahren beim Verkauf sorgen. Diese Erwartungen können in der Praxis mit dieser Vorgehensweise nicht erfüllt werden.“

Frage 1:

„Ist der Verwaltung bekannt, dass es für einen großen Teil der Wohnungen im ‚München Modell‘ Vormerklisten bei den Bauträgern zu geben scheint?“

Antwort:

Ja. Es ist eine bei freifinanzierten Eigentumsmaßnahmen und auch beim München Modell-Eigentum übliche Praxis, Vormerklisten zu führen. Das Kaufinteresse in Form solcher Vormerklisten ist für Baufirmen neben dem

Eigenkapital ein wichtiger Nachweis, um von Banken eine Finanzierung ihrer Vorhaben zu bekommen.

Die Veröffentlichung auf der Homepage der Landeshauptstadt München dient dem Zweck, die Wohnungen im München Modell-Eigentum – wie vom Stadtrat beschlossen – mit Vorrang den Haushalten anzubieten, die zur Selbstnutzung erwerben. Erst wenn sich kein Interessent findet, darf die Wohnung zur Kapitalanlage verkauft werden.

Der eigentliche Verkauf einer München Modell-Eigentumswohnung darf aber erst erfolgen, wenn die technische Prüfung der Förderfähigkeit durch die Bewilligungsstelle (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) abgeschlossen ist. Zudem darf der Verkauf bei Selbstnutzung nur an Haushalte erfolgen, die die Voraussetzung des München Modell-Eigentum erfüllen. Dies wird von der Bewilligungsstelle in jedem Einzelfall geprüft, so dass gewährleistet ist, dass ausschließlich berechnete Haushalte zum Zuge kommen.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, künftig mehr Transparenz und Fairness bei der Vergabe von Wohnungen im „München Modell“ gewährleisten zu können?

Antwort:

Das eigentliche Problem sind nicht die Vormerklisten, die es seit Einführung des München Modell-Eigentum im Jahr 1996 gibt. Es ist der verschärfte Mangel an bezahlbaren Eigentumswohnungen, der, wie in Ihrer Anfrage zu Recht ausgeführt wird, für immer mehr Haushalte mit mittleren Einkommen nur noch das München Modell als einzigen Weg zu bezahlbarem Wohneigentum offen lässt.

Die enormen Preissteigerungen bei den nicht sozial gebundenen Eigentumsmaßnahmen haben dazu geführt, dass die Alternativen, nämlich freifinanzierte Eigentumswohnungen im Neubau in einer Preislage etwas über dem München Modell oder der Kauf einer gebrauchten Immobilie, trotz der staatlichen Fördermittel, die bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen auch hier in Anspruch genommen werden können, praktisch entfallen sind.

Die zunehmende Konkurrenz um München Modell-Eigentumswohnungen spricht dafür, das Problemfeld der „Verteilungsgerechtigkeit“ generell zu überprüfen. Dabei ist das Thema „Kapitalanlage“ ebenso auf den Prüf-



stand zu stellen, wie die Möglichkeiten einer Verbesserung im Sinne einer möglichst frühzeitigen Information der Interessentinnen und Interessenten über künftige Vorhaben oder auch die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, Bauträgerinnen und Bauträger im München Modell Vorgaben bei der Vermarktung im Sinne der Transparenz und Fairness zu machen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dem Stadtrat im Rahmen des jährlichen Erfahrungsberichtes über den Vollzug von „Wohnen in München V“ in diesem Jahr zu dieser Thematik einen Verfahrensvorschlag zur Entscheidung vorlegen.



Machen wir's wie die Schweizer: München setzt sich für eine bundesweite Volksbefragung zur Zuwanderungsbegrenzung ein!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 12.2.2014

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Am 12.02.2014 haben Sie den folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat beschließt: Die Landeshauptstadt München setzt sich beim Freistaat Bayern für eine Initiative auf Bundesebene zur Herbeiführung einer bundesweiten Volksbefragung zur Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland ein.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Ihr Antrag betrifft jedoch eine Angelegenheit, für die die Landeshauptstadt München insgesamt nicht zuständig ist, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Mit Ihrem Stadtratsantrag wollen Sie erreichen, dass sich die Landeshauptstadt München für eine bundesweite Volksbefragung zur Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland einsetzt. Ohne eine spezifische kommunale Betroffenheit ist es der Landeshauptstadt München aber verwehrt, zu allgemeinen, überörtlichen, und vielleicht hochpolitischen Fragen Resolutionen zu fassen oder für oder gegen eine bestimmte Politik Stellung zu beziehen (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 30. Juli 1958, Az. 2 BvG 1/58, BVerfGE 8, 122). Die von Ihnen aufgeworfene Thematik betrifft die Landeshauptstadt München weder mehr noch weniger als jede andere Gemeinde in Deutschland.

Im Übrigen sieht das deutsche Recht bundesweite Volksbefragungen zu allgemeinpolitischen Themen nicht vor. Wegen der betont repräsentativen Ausgestaltung der grundgesetzlichen Demokratie sind im Grundgesetz Abstimmungen vielmehr die Ausnahme. Sie finden sich nur in den als Territorialplebiszite bezeichneten Regelungen der Art. 29, 118, 118a GG wieder (Maunz/Dürig, Grundgesetz-Kommentar, Art 20 Rn. 112). Es ist auch rechtlich umstritten, ob nicht bindende, konsultative Volksbefragungen allein durch einfaches Gesetz eingeführt werden könnten (Maunz/Dürig, Grundgesetz-Kommentar, Art 20 Rn. 113).

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wofür braucht die „Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ so viel Geld?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 25.2.2014

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Auf Ihre Anfrage vom 25.02.2014 nehme ich Bezug;

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Laut Beschluß des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.11.2013 über die ‚Bedarfsgerechte Ausstattung der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (KGL)‘ werden vom Haushaltsjahr 2014 an zusätzliche (!) Personalkosten der KGL in Höhe von 94.107 Euro sowie zusätzliche Sachmittelkosten in Höhe von 12.000 Euro für die Arbeit der Stelle aufgewendet. Außerdem fallen einmalige Ausstattungskosten in Höhe von 35.000 Euro an. Begründet werden die zusätzlichen Ausgaben laut Beschlußvorlage mit den ‚mittlerweile wesentlich veränderten Aufgaben- und Verantwortungsbereichen‘ der Koordinierungsstelle. Seit der Gründung der KGL im Jahr 2001, heißt es in der Beschlußvorlage, wird von dieser u.a. der Schutz vor Diskriminierung ‚von Lesben und Schwulen, später hinzugekommen auch von Transgendern‘, als Aufgabe wahrgenommen. Bei der Koordinierungsstelle handle es sich um eine ‚zentrale Schnittstelle zwischen Stadtpolitik, Stadtverwaltung, LGBT-Community und Stadtgesellschaft‘ (Erläuterung: LGBT = Lesbian, Gay, Bisexuel, Transgender; KR).“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele homosexuelle Menschen leben nach Einschätzung der LHM derzeit in München?

Antwort:

Es wird von einem Bevölkerungsanteil der Lesben und Schwulen zwischen 5 und 7% ausgegangen, wobei die Zahl in den Metropolen vermutlich höher liegen dürfte.

Frage 2:

Wie viele bisexuelle Menschen leben nach Einschätzung der LHM derzeit in München?



Antwort:

Hierzu liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Wie viele „Transgender“ leben nach Einschätzung der LHM derzeit in München?

Antwort:

Hierzu liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

Demnächst wieder Kinderlähmung – wie ist München vorbereitet?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.01.2014

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage vom 30.01.2014 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Die Beschlußvorlage Nr. 08-14/V 13792 des Referats für Gesundheit und Umwelt zum Thema ‚Durchführung von Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz in der Bayernkaserne-Zunahme des Personalbedarfs‘ enthält einen Hinweis auf einen Polio(= Kinderlähmung)-Ausbruch in Syrien im Herbst 2013. Wegen vergleichbarer Ereignisse sieht das RGU ‚aufgrund der infektiologischen Lage in den Krisengebieten in Zukunft vermehrt die Notwendigkeit von Impfungen der Asylbewerber‘. Und: Im Gefolge des Polio-Ausbruches in Syrien ‚mußten bereits in erheblichem Maße Kapazitäten für die erforderlichen Impfungen an syrische Flüchtlinge [sic] eingesetzt werden. Die Aufgabe wird derzeit auf Kosten anderer dringender Aufgaben (sic) mit Hilfe der kommunalen Gesundheitsvorsorge (RGU-GVO) bewältigt.‘ (ebd. S.7).

Außer in Syrien gab es auch in Kenia, im Südsudan, in Somalia, Äthiopien und Kamerun in jüngerer Zeit Polio-Ausbrüche. Vor diesem Hintergrund und angesichts der anhaltenden massiven ‚Flüchtlings‘-Bewegungen aus diesen Regionen nach Europa ist es nur eine Frage der Zeit, bis die Krankheit auch hierzulande wieder eingeschleppt wird. Tatsächlich gab es bereits wieder Fälle in Europa, darunter einen in Österreich im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsproblem.

Hinzu kommt, daß auch in Deutschland die Impfrate abgenommen hat. Lokale Ausbrüche auch in der Bundesrepublik – gerade in den Zentren der Zuwanderung wie etwa in München – liegen also durchaus im Bereich des Möglichen. – Es stellen sich Fragen.“

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung übergeben. In Übereinstimmung mit Herrn Oberbürgermeister beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Welche „anderen dringenden Aufgaben“ können wegen der vorrangigen Polio-Impfungen an Flüchtlingen aus Syrien von der kommunalen Gesundheitsvorsorge nicht wahrgenommen werden?

Antwort:

Das RGU befolgt mit der Impfung von Asylbewerbern die dezidierten Vorgaben des StMGP (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) und der Regierung von Oberbayern. Die Polioimpfung der neuen Flüchtlinge aus Syrien hat oberste Priorität. Aufgrund des Engagements und der Kompetenz aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Personalmanagements konnte vermieden werden, dass andere Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Insbesondere die Erledigung der sog. Impfbuchkontrollen ist sichergestellt.

Frage 2:

Für welche Zeitdauer muß mit dieser Situationen gerechnet werden?

Antwort:

Das RGU befolgt mit der Impfung von Asylbewerbern die dezidierten Vorgaben des StMGP und der Regierung von Oberbayern. Diese Frage ist daher an das StMGP und die Regierung von Oberbayern zu richten.

Frage 3:

Wie viele Polio-Impfungen an Flüchtlingen mußten im Gefolge des Polio-Ausbruches in Syrien vorgenommen werden (bitte möglichst aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Beantwortung angeben!)?

Antwort:

Bis 31.01.2014 erhielten 592 Personen eine Polioimpfung.

Frage 4:

Wie ist das RGU auf einen denkbaren Polio-Ausbruch in München vorbereitet? Inwieweit gibt es einen Notfallplan, der ggf. das Zurückgreifen auf zusätzliche auswärtige Kapazitäten vorsieht?

Antwort:

Das RGU wird sich beim Auftreten eines Poliofalles – von einem Polioausbruch ist eher nicht auszugehen –, am „Leitfaden für Gesundheitsämter zum Vorgehen bei Fällen von Poliomyelitis in der Bundesrepublik Deutschland“ orientieren, welcher von der nationalen Kommission für die Polioeradikation in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut konzipiert wurde, sowie an den spezifischen Vorgaben des StMGP und der Regierung von Oberbayern. Das RGU kann mit amtsinternen Verfahrensanweisungen und den zitierten externen Vorgaben, Einzelfälle von Polio ohne zusätzliche auswärtige Kapazitäten managen.

Ein neuer Standort für die Großmoschee?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.1.2014

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 27.01.2014 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Offiziell gibt es nach wie vor keine aktuellen Planungen für eine in München zu errichtende islamische Großmoschee bzw. ein künftiges islamisches Zentrum („ZIE-M“). Die Stadt ist ersichtlich bemüht, den Ball bis zur Kommunalwahl im März flach zu halten und jede Unruhe in der Bevölkerung zu vermeiden. Gleichwohl kursieren Berichte darüber, wonach es einschlägige neuere Planungen gebe, und zwar für das derzeitige Freigelände direkt an der U-Bahn-Station Westendstraße. Auch das südlich daran anschließende Busdepot an der Westend-/Barmerstraße soll in die Planungen einbezogen sein.“

Frage 1:

Inwieweit gibt es für das genannte Freigelände an der U-Bahnstation Westendstraße Planungen, ggf. auch Erschließungs-, Konzept- oder Projektstudien, die die Errichtung einer Großmoschee bzw. eines islamischen Zentrums zum Gegenstand haben?

Antwort:

Für das genannte Freigelände an der U-Bahnstation Westendstraße wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bislang keine Überlegungen in die Planungen mit einbezogen, die die Errichtung einer Großmoschee bzw. eines islamischen Zentrums zum Gegenstand haben.

Frage 2:

Inwieweit kommt das in Rede stehende Gelände ggf. auch als Standort für eines der 25 von der Münchner Sozialreferentin angekündigten künftigen Asylantenheime in Betracht?

Antwort:

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden bislang keine Überlegungen in die Planungen mit einbezogen, wonach das in Rede stehende



Gelände als Standort für eine mögliche Asylbewerberunterkunft in Betracht zu ziehen ist.

Frage 3:

Welche weiteren Standorte auf Münchner Stadtgebiet werden derzeit ggf. als Areal für das ZIE-M („Zentrum für Islam in Europa – München“) oder andere muslimische Bauvorhaben diskutiert oder ins Auge gefasst?

Antwort:

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind bislang keine konkreten Planungen und Finanzierungsvorschläge für ein Münchner Forum für Islam vorgelegt worden. Deshalb wurden seitens der Verwaltung weder Verhandlungen geführt, noch Zusagen für ein Grundstück gemacht.

Die Stadt verhandelt nicht mehr mit „Flüchtlingen“!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.8.2013

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

In Ihrem o.g. Antrag erheben Sie folgende Forderungen:

„Ab sofort verhandelt kein offizieller Vertreter der LHM mehr mit Asylanten, die Zugeständnisse erzwingen wollen, egal ob sie auf Kränen sitzen oder auf dem Rindermarkt lagern. Im Gegenteil, für renitente ‚Asylanten‘, ‚Flüchtlinge‘ etc. werden künftig nach Schweizer Vorbild – möglichst in abgelegenen Regionen, wo sie die Bevölkerung nicht belästigen können – spezielle Zentren geschaffen werden. Erpressungs- und Nötigungsversuche werden mit polizeilichen Mitteln unverzüglich abgestellt.“

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Dies ist bei dem o.g. Antrag nicht der Fall, da hier laufende Angelegenheiten der Verwaltung betroffen sind bzw. die Zuständigkeit von Dienststellen des Bundes bzw. des Freistaates gegeben ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten. Für die gewährte Terminverlängerung danke ich Ihnen.

Zu Ihren Forderungen kann ich Ihnen im Einvernehmen mit Herrn Oberbürgermeister Ude folgendes mitteilen:

Mit den Flüchtlingen vom Rindermarkt haben städtische Dienststellen in Vollzug des Versammlungsrechts verhandelt. Dabei ging es vor allem um die Durchsetzung der Auflage des KVR, den ungehinderten Zugang von Ärzten zur Überprüfung des gesundheitlichen Zustands der Versammlungsteilnehmer zu gewährleisten.

Forderungen des Wortführers der Camp-Bewohner nach einer sofortigen Anerkennung aller am Hungerstreik teilnehmenden Personen als politische Flüchtlinge betrafen die Entscheidungskompetenz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



Im Fall des syrischen Asylbewerbers auf einem Kran wurde die Ausländerbehörde München auf Anforderung der Polizei hinzugezogen, um für ausländerrechtliche Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

Zu Ihrer Forderung nach Einrichtung von „speziellen Zentren“ für Asylbewerber ist festzustellen, dass die Länder nach § 61 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz sog. Ausreiseeinrichtungen für abgelehnte Asylbewerber schaffen können. Hiervon wurde 2002 in Bayern mit der Einrichtung der Ausreiseeinrichtung in Fürth Gebrauch gemacht. Diese wurde aber 2009 wieder geschlossen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 11. April 2014

Arbeitsergebnisse der Energiekommission dem Stadtrat und der Öffentlichkeit endlich präsentieren

Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter, Marian Offman und Manuel Pretzl (CSU)

Kunsthäme für Hoeneß

Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU)

Dubioses Abschleppgebaren einer städtischen Wohnungsgesellschaft beenden

Antrag Stadtrat Robert Brannekämper (CSU)

Zentrale Anmeldeplattform für alle Kinderbetreuungseinrichtungen mit Darstellung des pädagogischen Konzeptes

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat Marian Offman
Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

11.04.14

Arbeitsergebnisse der Energiekommission dem Stadtrat und der Öffentlichkeit endlich präsentieren

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Arbeitsergebnisse der Energiekommission werden in geeigneter Weise dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung regelmäßig (typischer Weise zweimal pro Jahr) präsentiert.

Begründung:

Die Energiekommission des Stadtrats kümmert sich zwar in beachtenswerter Weise um ein weitgefächertes Spektrum energiepolitischer und -technischer Fragestellungen mit München-Bezug – allein davon dringt nichts in die Öffentlichkeit, wenn nicht teilnehmende Stadträte einzelne Erkenntnisse in Antragsform aufgreifen.

Angesichts der Bedeutung, die Energiefragen in München traditionell haben, ist diese Geheimniskrämerei nicht mehr zeitgemäß.

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Manuel Pretzl
Stadtrat

Marian Offman
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Hans Podiuk

ANFRAGE
11.04.14

Kunsthäme für Hoeneß

In der Presse wurde berichtet, dass im Rahmen des Festivals „Radikal Jung“ eine Gruppe von Aktivisten im Umfeld des Wohnhauses von Uli Hoeneß eine sogenannte „Prozession zur feierlichen Übergabe“ veranstaltet hat.

Diese fand im Zusammenhang mit der mittlerweile rechtskräftigen Verurteilung wegen Steuerhinterziehung sowie dem sonstigen caritativen Engagement von Herrn Hoeneß in der Vergangenheit statt.

Bei aller künstlerischen Freiheit sei dahingestellt, ob ein weiteres Demütigen eines rechtskräftig verurteilten und damit am Boden liegenden Menschen moralisch den guten Sitten entspricht.

Eine andere Qualität bekommt eine solche Aktion aber, wenn sie mittels Steuergeldern gefördert wird. Das Festival „Radikal Jung“ wird vom Volkstheater ausgerichtet, welches dafür von der Landeshauptstadt einen jährlichen sechsstelligen Euro-Förderbetrag erhält.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- 1) Wurde diese Aktion mit Wissen der Festivalleitung, der Leitung des Volkstheaters oder des Kulturreferates durchgeführt?
- 2) Wurden für die Durchführung dieser Aktion im Rahmen der städtischen Förderung des Festivals Steuergelder verwandt?
 1. Wenn ja, wie hoch waren die Ausgaben?
 2. Wer hat dies genehmigt?

Hans Podiuk
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Robert Brannekämper

ANTRAG
11.04.14

Dubioses Abschleppgebaren einer städtischen Wohnungsgesellschaft beenden.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Geschäftsführung der GWG wird aufgefordert, das unverhältnismäßige Abschleppgebaren der GWG an der Wohnanlage Maikäfersiedlung zu beenden. Die Angelegenheit ist im zuständigen Fachausschuss zu behandeln und dabei sollen folgende Fragen ausführlich geklärt werden:

1. Warum beauftragt die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG einen Abschleppdienst, dessen Zusammenarbeit mit einem Privatunternehmen Medienberichten zufolge im letzten Jahr nach öffentlicher Kritik beendet wurde und der in der Folge aufgrund seiner Vorgehensweise vor Gericht stand?
2. Welche Kriterien legte die GWG bei der Auswahl dieses Abschleppdienstes zugrunde?
3. In welchen weiteren Wohngebieten ist der Abschleppdienst für die GWG aktiv?
4. Welche Maßnahmen ergreift die GWG, um die Recht- und Verhältnismäßigkeit der Abschleppvorgänge gegenüber ihren Mietern sicherzustellen?

Begründung:

Zahlreiche Abschleppvorgänge in den Straßen der GWG in der Maikäfersiedlung, insbesondere in der Höhenstadter Straße und in der Kainzenbadstraße, lassen das Vorgehen des durch die GWG beauftragten Abschleppdienstes als fragwürdig und als unverhältnismäßig erscheinen.

Die hier ansässigen Mieter wurden mittels eines Rundschreibens vom 19. März 2014 dazu aufgefordert, ein widerrechtliches Abstellen von Kraftfahrzeugen auf nicht dafür vorgesehenen Flächen umgehend zu unterlassen. In der Folge betraute die GWG einen Abschleppunternehmer (Name liegt dem Antragsteller vor), mit der Überwachung der Anlagen.

Im Grunde ist es richtig, nicht legal geparkte Fahrzeuge zu entfernen, um im Notfall eine zügige Erreichbarkeit der Wohnanlagen durch Rettungskräfte gewährleisten zu können. In diesem Fall erscheint jedoch die Vorgehensweise des ausführenden Abschleppunternehmers in einer erheblichen Anzahl von Fällen als zweifelhaft und als eindeutig unverhältnismäßig.

So berichteten mir Betroffene etwa, dass der Motorroller eines Bewohners der Kainzenbadstraße 21 – ohne erkennbare Notwendigkeit – bis nach Dachau verbracht wurde, wofür dem Eigentümer eine überhöhte Rechnung über 240 € ausgestellt wurde. Von einer schwerbehinderten Bewohnerin der Kainzenbadstraße 19 habe der Abschleppdienst die sofortige Bezahlung von 120 € für das Abstellen eines Kleinbusses auf einem der Behindertenparkplätze verlangt. Der schwerbehinderten Frau, die beabsichtigte, das Fahrzeug umgehend zu versetzen, drohte der Unternehmer demnach mit einer Verdoppelung der Kosten, sollte der Betrag nicht unverzüglich und in bar bezahlt werden.

Weiterhin sei eine Mieterin der Kainzenbadstraße 23 zur Kasse gebeten worden, als sie für das Ein- und Ausladen einiger Möbelstücke kurzzeitig vor ihrem Hauseingang hielt – entgegen einer telefonischen Auskunft durch eine Mitarbeiterin ihrer Wohnungsgesellschaft, nach welcher ein kurzfristiges Anhalten außerhalb der Parkflächen zum Aus- und Einladen auch ohne gesonderte Genehmigung zugelassen werde.

Der Abschleppdienst warte dabei – nicht selten selbst im Park- oder Halteverbot – zumeist vor dem Eingang der Straße und leite schon bei einem kurzzeitigem Anhalten, das lediglich dem Ausstieg von teilweise auf Gehhilfen angewiesenen Beifahrern dient, sofort einen Abschleppvorgang ein.

Unabhängig von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit der Praktiken des beauftragten Abschleppdienstes, ist ein solches Vorgehen unverhältnismäßig und seitens der GWG gegenüber ihren eigenen Mietern kaum zu rechtfertigen. So scheint dies weniger der Herstellung der Verkehrssicherheit, als vielmehr der Einschüchterung der Mieter der GWG zu dienen.

Auch möge sich die GWG diesbezüglich mit ihren Mietern in Verbindung setzen, sich für unverhältnismäßige Abschleppvorgänge entschuldigen und Betroffenen eine Wiedergutmachung in angemessenem Rahmen zukommen lassen.

Eine darüber hinausgehende rechtliche Überprüfung der Vorgänge behalte ich mir vor.

Robert Brannekämper,
Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

11.04.2014

Antrag Nr.:
**Zentrale Anmeldeplattform für alle Kinderbetreuungseinrichtungen
mit Darstellung des pädagogischen Konzeptes**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München schafft bei der einzurichtenden zentralen Anmeldestelle für Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, -gärten, -horte, Tagesheime und Kooperationseinrichtungen) der Stadt München eine aussagekräftige Darstellung des jeweiligen pädagogischen Konzeptes, einschließlich der Besonderheiten des Betreuungsangebotes mit alle wichtigen Informationen, die bei der Auswahl der gewünschten und bevorzugten Einrichtung benötigt werden. Eltern erhalten die Möglichkeit sich auf dieser Plattform online anzumelden.

Einrichtungen, die nach der Münchner Förderformel gefördert werden, sollten in jedem Fall an dem Verfahren teilnehmen. Sonstige private Einrichtungen bekommen die Möglichkeit teilzunehmen.

Begründung:

Inzwischen ist es endlich allgemeiner Konsens, dass Eltern die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder für die Kinderbetreuung zentral, online anzumelden. Mit der zentralen Einrichtung wird der Abgleich der Anmeldung bei den Einrichtungen optimiert und Eltern müssen sich nicht mehr bei mehreren Einrichtungen bewerben. Die Darstellung des pädagogischen Konzeptes, der Besonderheiten des Betreuungsangebotes dient den Eltern als Vergleichskriterium und ermöglicht die passende Einrichtungen auszuwählen oder zumindest zu priorisieren

Die Landeshauptstadt München soll die zentrale Anmeldestelle für Kinderbetreuungseinrichtungen so schnell wie möglich schaffen.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Christa Stock
Stadträtin